

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Baugrenze

GRZ

GFZ

Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung

Sichtdreieck mit Höhenbeschränkung auf 0.80 m über fertiger Straße für Bepflanzung und Einzäunung

Straßenbegrenzungslinie

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Die Dachausbildung muß als Sattel- oder Walmdach mit einer Dachneigung von 350 - 450 erfolgen.
- 2. Die Höhe des fertigen Erdgeschoßfußboden, gemessen in der Mitte des Gebäudes an der Straßenseite, darf nicht mehr als 0.50 m über der Straßenkrone liegen.

Der Rat der Gemeinde Belm hat am 10.10.1979 vom 18. 8. 1976 (BGBI. I. S. 2256) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist am 11.1.1980 ortsüblich bekannt- Osnabrück, den 20.9.1979 gemacht worden.

Belm, den 27. Mai 1980







gemäß § 2 (1) BBauG Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

INGENIEURPLANUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2a(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 13.2.1980 bis 13.3.1980 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 5.2.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.



Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindenrdnung (NGO) in ng mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungs verordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanzVO) sowie dem § 1 der Niedersächs. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG).

alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Belm in der Sitzung am 23.5.1980 die aus nebenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung 3 0. JUNI 1980 Az 309:10-21102mit phne Auflagen genehmigt worden. 59008 Oldenburg, den 3 0 JUNI 1980 Bez Reg. Weser Ems,

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 31/7.1380 m Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist mit Wirkung vom rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. Kraft, soweit er den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betrifft.

Belm, den

Gemeindedirektor



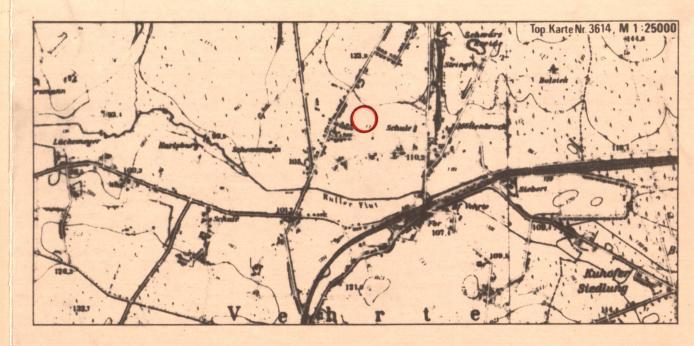
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21. 9. 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.





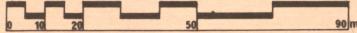




BEBAUUNGSPLAN "ORTSMITTELPUNKT"

OT. VEHRTE

2. ÄNDERUNG



90 m MASZSTAB 1:1000

GEMEINDE